

rathes etc. ausgenutzt. Das II. Obergechofs enthält im linkseitigen Vorbau und Thurmzimmer einige weiteren Geschäftsräume, so wie über dem Landtagsfaale diejenigen der Feuer-Societät. Den ganzen übrigen Theil dieses Stockwerkes nimmt die Dienstwohnung des Landes-Directors ein, zu welcher die schon im Erdgechofs beginnende Nebentreppe emporführt. Sie enthält, ausser dem Vorzimmer, an der Strafsenfeite: Zimmer des Herrn, Empfangsaal ( $7,5 \times 6,2$  m) nebst offener Laube und Söller, ferner Zimmer der Dame

Fig. 420.

Landeshaus der Provinz Westpreußen zu Danzig <sup>461)</sup>.

und Gesellschaftsaal ( $15 \times 7$  m); im Mittelbau: über der Diele einen mit Deckenlicht erhellten Speisefaal ( $11,5 \times 6,2$  m) zu beiden Seiten, und im rückwärtigen Theile: die nöthigen von Fluren aus zugänglichen Wohn-, Schlaf- und Wirthschaftsräume. Zu letzteren steigt man vom linkseitigen Hofe mittels der zugehörigen Wendeltreppe empor.

Die innere und äußere Gestaltung des Landehauses ist im Wiederanschluss an die nationale Baukunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts, die auf den Besucher der alten Stadt Danzig in zahlreichen Denkmälern so anmuthend einwirkt, entworfen und durchgeführt. Fig. 420 giebt ein Bild der äußeren

<sup>461)</sup> Facf.-Repr. nach: Zeitchr. f. Bauw. 1887, S. 202.